

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2017/780

<b>Fortschreibung der angemessenen Kosten der Unterkunft gem. Sozialgesetzbuch Zweiter Teil SGB II</b>
--

Ausschuss Soziales und Migration	21.11.2017	
----------------------------------	------------	--

Der Landkreis hat im Juli 2013 ein schlüssiges Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft für den Landkreis Lüchow-Dannenberg erstellt.  
Es wurde nun erforderlich, die Angemessenheitsgrenzen fortzuschreiben, da sich die Kosten der Unterkunft innerhalb von 2 – 3 Jahren unterschiedlich entwickeln.  
In der Anlage sind die Ergebnisse in der Gegenüberstellung alt/neu kenntlich gemacht.  
Die Umsetzung der veränderten Kosten der Unterkunft erfolgt zum 01.01.2018 sowohl im Jobcenter als auch beim Fachdienst 57. Betroffen davon sind alle Empfänger von SGB II -, SGB XII – und Asylbewerberleistungen.

**Anlagen:**

Fortschreibung Kosten der Unterkunft

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Anerkennung höherer Kosten der Unterkunft werden sich die Kosten in den Bereichen SGB II, SGB XII und Asyl erhöhen.

---